



Anleitung zur Behandlung von Kopfläusen und Nissen

Stellen Sie einen Laus- oder Nissenbefall bei Ihrem Kind fest, dann teilen Sie dies bitte umgehend der Klassenlehrperson mit.

Grundsätze:

- a. Läuse sind kein Hygieneproblem. Vermehrtes Haarewaschen nützt nichts.
- b. Die **Suche nach Läusen** mit dem entsprechenden Nissenkamm ist wichtiger als die Umgebungsbehandlung oder die Behandlung von Nissen.
- c. Kurze Haare sind einfacher zu überwachen und zu behandeln als lange.
- d. Nur Lausträger werden mit dem Medikament behandelt. Nissen alleine sind kein Grund zu einer Behandlung, sollen aber zur Vorsicht mahnen und **2 x** wöchentlich mit dem Kamm untersucht werden.

Deshalb:

Alle Familienmitglieder und Kontaktpersonen müssen mindestens **1 x** mit dem Kamm untersucht werden. Am Besten geht dies nach der Behandlung der Haare mit einer Pflegespülung. Den **Gutschein** für das Medikament bekommen Sie bei der **Klassenlehrperson** Ihres Kindes.

Medikament:

Lausweg, ein pflanzliches Produkt, mit dem auch Kinder problemlos behandelt werden können. Lausweg kann mit dem Gutschein in der **Drogerie „vitalxund“**, **Poststrasse 6, in Elgg** bezogen werden.

1. Durchführen der Behandlung nach den Angaben auf dem Beipackzettel. Lösung mindestens 15, besser aber 30 Minuten einwirken lassen, Danach können die Haare gewaschen werden.
2. Die Behandlung nach 7 und nach 14 Tagen nochmals durchführen.
3. Da kein Mittel alle Nissen abtötet, müssen diese entfernt werden. Bei vielen Nissen wird das Haar durch eine Pflegespülung gleitfähig gemacht, mit einer Bürste geglättet und anschliessend mit dem Nissenkamm Strähne um Strähne von Nissen befreit.

Alle Hilfsmittel sind danach auszukochen oder für 2 Tage verschlossen in einem Plastiksack in den Tiefkühler zu legen.

Körper- und Bettwäsche sind nach der Behandlung einmalig mit 60° C zu waschen. Auch das Dampfbügeleisen tötet sowohl Läuse wie auch Nissen.

Wäsche oder Plüschtiere, die nur mit 40° C behandelt werden können, sind 3 Tage in einem gut verschlossenen Plastiksack aufzubewahren. Die Läuse sind danach tot. Eine chemische Desinfektion ist nicht nötig.

Das Kind kann nach der 1. Behandlung die Schule wieder besuchen.

Für weitere Auskünfte oder Informationen steht Ihnen die Lausbeauftragte Sandra Rechsteiner, gerne zur Verfügung. Tel: 052/363 30 75